



Protokoll der Mitgliederversammlung

Datum: 07.05.2026
Beginn: 11:30 Uhr
Ende: 12:20 Uhr
Ort: Bundessozialgericht Kassel, Elisabeth-Selbert-Saal
Anwesend: 26 Mitglieder (siehe Teilnehmer*innenliste)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der Kassenführerin für das Jahr 2025
3. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2025
4. Genehmigung des Jahresberichtes 2025
5. Entlastung des Vorstandes, einschließlich der Kassenführerin für das Jahr 2025
6. Verschiedenes

zu TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Auf Nachfrage gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung.

zu TOP 2 Bericht der Kassenführerin für das Jahr 2023

Der Mitgliederversammlung wird mitgeteilt, dass die Kassenführerin leider verhindert ist. Der Vorsitzende berichtet statt Ihrer über den Abschluss der Einnahmen-Ausgaben für das Jahr 2025:

Girokonto DE02820560600512011001

Einnahmen 2025 in Euro	
6532,12	Übertrag 2024
3.930,00	Beiträge
330,00	Spenden
82,00	Unkosten Gast Gemeinsamer Abend
8.553,35	Überträge aus Tagesgeldkonto
19.427,47	Gesamt
Ausgaben 2025 in Euro	
36,00	Bankgebühren
9.650,00	Übertrag zum Tagesgeldkonto
1.149,58	Reise ENALJ nach Bergamo
67,47	Haftpflcht Vorstand
7,75	Porto

380,00	Catering 12. EhRi-Tag 2024
3.422,60	Gemeinsamer Abend 13. EhRi-Tag
1.927,99	Catering Tagung Tag 1 BMAS 13. EhRi-Tag
1.945,17	Catering Tagung Tag 2 Charité 13. EhRi-Tag
512,48	Hotel- u- Fahrtkosten 13. EhRi-Tag
20,00	Sonstiges 13. EhRi-Tag
19.119,04	Gesamt

Ergebnis Girokonto 2025

308,43 € Haben = Kontostand 31.12.2025

Tagesgeldkontokonto DE 34820560601999334996

Einnahmen 2025 in Euro	
0,00	Übertrag 2024
9.650,00	Überträge aus Tagesgeldkonto
1,67	Zinsen
9.651,67	Gesamt

Ausgaben 2025 in Euro	
17,10	Bankgebühren
8.553,35	Übertrag zum Girokonto
8.570,45	Gesamt

Ergebnis Tagesgeldkonto 2025

1.081,22 € Haben = Kontostand 31.12.2025

Ergebnis 2025 Gesamt 1.389,65 €

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kassenführerinnen _____ und _____ am Vortag die Kassenprüfung für 2025 vorgenommen haben und es keine Beanstandungen gab. Dazu wird _____ zu TOP 5 weiteres mitteilen.

zu TOP 3 Bericht des Vorstandes für das Jahr 2025

Der Vorsitzende gibt der Mitgliederversammlung den Bericht des Vorstandes zur Kenntnis. Der Jahresbericht umfasst den Zeitraum von der letzten Mitgliederversammlung am 21. Mai 2025 bis zum heutigen Tag.

Nachdem soeben der Kassenbericht für 2025 erfolgte, ist es in dieser Mitgliederversammlung erforderlich über die zukünftigen finanziellen Möglichkeiten des Vereins zu diskutieren.

Dazu stellt der Vorsitzende zunächst eine Prognose für den Abschluss des Jahres 2026 vor.

Girokonto DE02820560600512011001

Einnahmen 2026 in Euro	
308,43	Übertrag 2025
3.580	Beiträge
	Spenden
	Überträge aus Tagesgeldkonto
5.000	Sponsoring Gemeinsamer Abend
8.888,43	Haben

Ausgaben 2026 in Euro	
36,00	Bankgebühren
2.400,00	Übertrag zum Tagesgeldkonto
1.321,40	Reise ENALJ nach Bergamo
67,47	Haftpflicht Vorstand
800,00	Catering 14. EhRi-Tag 2026
5.600,00	Gemeinsamer Abend 14. EhRi-Tag
1.200,00	Miete Brentano-Saal 14. EhRi-Tag
600,00	Hotel- u- Fahrtkosten 14. EhRi-Tag
80,00	Sonstiges 14. EhRi-Tag
12.104,87	Soll

Ergebnis Girokonto 2026

-3.216,44 Soll

Tagesgeldkontokonto DE 34820560601999334996

Einnahmen 2026 in Euro	
1.081,22	Übertrag 2025
2.400,00	Überträge aus Girokonto
1,67	Zinsen

3.482,89	Haben
----------	-------

Ausgaben 2025 in Euro	
17,10	Bankgebühren
	Übertrag zum Tagesgeldkonto
17,10	Soll

Ergebnis Tagesgeldkonto 2025

3.465,79 € Haben

Ergebnis 2026 Gesamt 249,35 €

Damit besteht eine unzureichende finanzielle Situation für die Durchführung des Tages der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Zukunft.

Hintergrund dieser Entwicklung sind die Kostensteigerungen im Bereich des Catering für die Tagung. Dies hat sich besonders deutlich im letzten Jahr in Berlin gezeigt.

Der Befund gilt jedoch genauso für die Durchführung des gemeinsamen Abends. Dieser Teil der Veranstaltung wird seit seiner Einführung 2018 durch den gesponsort. Die hat 2018 einmalig ein Sponsoring von 2.000 € vorgenommen. Der Betrag des von 4.000 € konnte in diesem Jahr auf 5.000 € erhöht werden. Trotzdem waren zur Durchführung des Gemeinsamen Abends Nachverhandlungen mit dem Veranstalter erforderlich, um mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zurecht zu kommen.

Das Ergebnis dieses Befundes ist, dass der Vorstand einige Überlegungen getroffen hat, die wir jetzt in der Mitgliederversammlung erörtern wollen.

Folgende Gedanken gibt es:

8. Den Tag der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Tagung nur noch alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Aussprache zu diesem Aspekt sofort zu führen. Die Mitgliederversammlung begrüßt dies.

Viele Mitglieder äußern, dass sie einen höheren Mitgliedsbeitrag akzeptieren können. Die Veranstaltung und der Gemeinsame Abend sei ihnen dies wert. Der Vorstand bestätigt den Hinweis, dass eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages frühesten in der Mitgliederversammlung beschlossen werden kann, da der beabsichtigte Beschluss den Mitgliedern spätestens mit der Einladung bekannt gegeben werden muss.

Im Ergebnis stellt die Mitgliederversammlung fest, dass der Vorstand versuchen soll, weiteres Sponsoring einzuwerben. Wie erfolgreich dies ist, wird sich schnell und deutlich vor dem 15. Tag der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter herausstellen. Sofern dadurch keine erhebliche Verbesserung der Finanzsituation erreicht wird, können für den 15. Tag die Punkte Nr. 4 und 5 und sich daraus ergebende Variationen vom Vorstand in den Blick genommen werden. Insbesondere kam der Hinweis, die BSG-Richter*innen über die Möglichkeit, dass auch sie Mitglieder im Verein werden können, zu informieren. Der Vorschlag Nr. 2 kann ebenfalls angesprochen werden und könnte 2027 eine Entlastung bringen.

Der Vorstand wird sich ggf. vor März 2027 entscheiden müssen, ob eine außerordentliche Mitgliederversammlung online durchgeführt wird, um Beitragserhöhungen bereits für 2027 zu beschließen.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern für diese sehr konstruktive Diskussion und leitet zur Entwicklung der Mitgliederzahlen über.

Die Mitgliederzahlen des Vereins haben sich seit der Gründung wie folgt entwickelt:

Jahr		Eintritte	Austritte	Gesamt
2012		51	1	50
2013	50	1	2	49
2014	49	4	0	53
2015	53	14	4	63
2016	63	2	4	61
2017	61	5	1	65
2018	65	1	4	62
2019	62	1	0	63
2020	63	2	9	56
2021	56	10	2	64
2022	64	2	2	64
2023	64	4	1	67
2024	67	6	1	72
2025	72	8	10	71
2026	71	7		78

Mit dem heutigen Tag ergibt sich folgendes Bild:

Zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung am 21. Mai 2025 hatte unser Verein 77 Mitglieder. Bis Ende 2025 sind vier weitere Mitglieder eingetreten. Zum Ende des Jahres 2025 sind zehn Mitgliedschaften aufgrund des Ausscheidens aus dem Ehrenamt beendet worden.

Bisher sind 2026 sieben neue Mitglieder unserem Verein beigetreten. Somit haben wir Stand heute 77 Mitglieder.

Ich begrüße als neue Mitglieder im Verein:

Die Mitgliederzahl setzt sich wie folgt zusammen:

48 aktive ehrenamtliche Richter*innen, letztes Jahr waren es 59. Hier können wir gemeinsam noch Anstrengungen unternehmen, um diese oder besser eine höhere Quote zu erreichen. Dann können wir vielleicht das seit einigen Jahren angestrebte Wunschziel von mehr als 80 Mitgliedern erreichen und uns der magischen 100 widmen.

Unter den ehemaligen ehrenamtlichen Richter*innen haben wir noch 20 Mitglieder.

Wir haben 9 Mitglieder die aktive und ehemalige Berufsrichter*innen des BSG sind, darunter

Eins unserer Mitglieder, hat einen Lehrstuhl für Sozialrecht und arbeitet redaktionell für die Zeitschrift Soziale Sicherheit.

Wir sind seit 2022 Mitglied im Netzwerk der europäischen ehrenamtlichen Richter*innen (ENALJ).

Wie im letzten Jahr berichtet, hat der Verein 2025 erstmals an der jährlichen Tagung von ENALJ teilgenommen. In diesem Jahr findet die Tagung am kommenden Wochenende in Murcia in Spanien statt.

Wie sie aus unseren Erörterungen zur Finanzlage gesehen haben, ist eine Teilnahme in diesem Jahr nicht möglich. Wir hoffen dafür eine Lösung zu finden, die dies zukünftig regelmäßig gestattet.

Die Präsidentin hat bereits darüber berichtet, dass es im Bundesrat erneut einen Entschließungsantrag gab, um § 12 SGG zu ändern und den sogenannten konsentierten Richter einzuführen. Das Ergebnis wäre das Herausdrängen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus der ersten Instanz. Dieses Vorhaben wird nach Kenntnis des Vorstandes auch diesmal, es ist bereits das sechste Mal seit 2006, keinen Erfolg haben, weil das BMAS und damit die Bundesregierung daran festhält, dass dieser Vorschlag seine zur Begründung herhaltenden Ziele nicht erreicht.

Der Vorstand hat sich in Projekt elektronische Kommunikation der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter mit dem BSG eingebracht.

Der 15. Tag der ehrenamtlichen Richter*innen findet 2027 im BSG statt. Der Termin wird noch mit dem BSG abgestimmt. Ein Safe-the-Date wird der Vorstand in Kürze versenden

und nach Abschluss aller inhaltlich organisatorischen Planungen wird die Einladung versandt. Vorschläge für die thematische Gestaltung werden gleich nach diesem Bericht erörtert werden.

Unser 14. Tag der ehrenamtlichen Richter*innen hat noch ein wichtiges Ereignis, das seine Schatten voraus wirft.

Es ist eventuell das letzte Mal, dass der Verein für die Vorbereitungen des Tages der EhRis einbinden konnte. Sie wird ihre berufliche Tätigkeit am BSG in Kürze beenden. Noch sind nicht alle Gespräche dazu geführt, ob die Möglichkeit besteht die Geschäftsstelle des Vereins weiterzuführen.

Ich würde es mir sehr wünschen.

Wir haben ihr auf jeden Fall für 15 Jahre Zusammenarbeit mit dem Vorstand herzlich zu danken. Der Tag der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wäre ohne nicht denkbar. Gerade in den Tagen vor der Veranstaltung ging es ab und an hin und her und ich musste noch meine Daten aktualisieren und mitteilen. Sie hat das wie immer mit viel Ruhe und Gelassenheit ertragen.

Für die vor dir liegende Zeit wünschen wir dir, liebe viel Spaß mit tollen Erlebnissen an jedem Tag und das du es genießen kannst, selbst über dein Zeitmanagement zu bestimmen. Bleib vor allem gesund. Lieben Dank.

zu TOP 4 Genehmigung des Jahresberichtes 2025

In der anschließenden Aussprache wird darum gebeten, mit dem BSG zu erörtern, ob es möglich ist, bei Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr eine Bestätigungsmail zu erhalten. Nur so ist für den Einzelnen sicher, dass seine ID richtig übermittelt wurde und er die Möglichkeiten von MJP nutzen kann.

Weitere Punkte werden in der Aussprache nicht angesprochen.

Der Vorsitzende beantragt daher, über die Genehmigung des Jahresberichtes 2025 abzustimmen.

Der Jahresbericht 2025 wird von den anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

zu TOP 5 Entlastung des Vorstandes einschließlich der Kassenführerin für das Jahr 2025

Der Vorsitzende hat die Mitgliederversammlung bereits darüber informiert, dass gestern die Kassenprüfung 2025 erfolgte.

Der Vorsitzende erteilt der Kassenprüferin das Wort.

erklärt, dass die Prüfung von und ihr durchgeführt worden ist. Beanstandungen haben die Kassenprüferinnen keine festgestellt. Belege und

Vorstandsvorsitzender